

34112 Kassel documenta Stadt

An die
Mitglieder
des Ausschusses für Soziales,
Gesundheit und Sport
der Stadtverordnetenversammlung
Kassel

Kassel documenta Stadt

Sehr geehrte Damen und Herren,

8. Juli 2015
1 von 3

zur **26.** öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport
lade ich ein für

**Mittwoch, 15. Juli 2015, 17:00 Uhr,
Kommissionszimmer I, Rathaus, Kassel.**

Tagesordnung:

- 1. Prostitution in Kassel**
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 4. Mai 2015
101.17.1655
- 2. Sportförderung durch die Modellregion Integration**
Anfrage der CDU-Fraktion
Berichterstatte/in: Stadtverordneter Bodo Schild
- 101.17.1711 -
- 3. Langzeitarbeitslosen Zugang zu guter Arbeit gewähren**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke
Berichterstatte/in: Stadtverordnete Vera Kaufmann
- 101.17.1719 -
- 4. ALG II-Bezieher*innen als Elternzeitvertretung oder für
Krankheitsvertretung vorrangig einstellen**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke
Berichterstatte/in: Stadtverordnete Vera Kaufmann
- 101.17.1720 -

5. Postversand des Jobcenters

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
Berichterstatter/in: Stadtverordnete Vera Kaufmann
- 101.17.1721 -

6. Grenzwerte für die Miete bei Transferleistungsbezieher*innen

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
Berichterstatter/in: Stadtverordnete Vera Kaufmann
- 101.17.1730 -

7. Geschäftspartner des Jobcenters Stadt Kassel sowie Art und Umfang der durchgeführten Maßnahmen

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
Berichterstatter/in: Stadtverordnete Vera Kaufmann
- 101.17.1768 -

8. Faktenlage zur Prostitution in Kassel

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
Berichterstatter/in: Stadtverordnete Vera Kaufmann
- 101.17.1769 -

9. Hausärztliche Versorgung sicherstellen

Antrag der Fraktion Kasseler Linke
Berichterstatter/in: Stadtverordnete Vera Kaufmann
- 101.17.1770 -

10. Angemessene Mieten und Übernahme der Kosten der Unterkunft sicherstellen

Antrag der Fraktion Kasseler Linke
Berichterstatter/in: Stadtverordnete Vera Kaufmann
- 101.17.1783 -

11. Turnhalle Marbachshöhe

Anfrage der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordnete Jutta Schwalm
- 101.17.1785 -

12. Umgang mit Mieterhöhungen im Sozialleistungsbezug

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
Berichterstatter/in: Stadtverordnete Vera Kaufmann
- 101.17.1793 -

13. Übernahme von Fahrtkosten für Schüler aus armen Haushalten

Antrag der Fraktion Kasseler Linke

Berichterstatter/in: Stadtverordnete Vera Kaufmann

- 101.17.1794 -

Mit freundlichen Grüßen

Esther Kalveram
Vorsitzende

Niederschrift über die 26. öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport
am **Mittwoch, 15. Juli 2015, 17:00 Uhr**
im Kommissionszimmer I, Rathaus, Kassel

6. August 2015
1 von 8

Anwesende:

Mitglieder

Esther Kalveram, Vorsitzende, SPD
Judith Boczkowski, Mitglied, SPD
Barbara Bogdon, Mitglied, SPD
Carsten Höhre, Mitglied, SPD
Monika Sprafke, Mitglied, SPD
Birgit Hengesbach-Knoop, Mitglied, B90/Grü + GLO
Yasemin Ince, Mitglied, B90/Grüne
Helga Weber, Mitglied, B90/Grüne (Vertretung für Anja Lipschik)
Norbert Hornemann, Mitglied, CDU
Waltraud Stähling-Dittmann, Mitglied, CDU (Vertretung für Bodo Schild)
Vera Katrin Kaufmann, Mitglied, Kasseler Linke
Dr. Bernd Hoppe, Mitglied, Demokratie erneuern

Teilnehmer mit beratender Stimme

Jörg-Peter Bayer, Stadtverordneter, Piraten

Magistrat

Christian Geselle, Stadtrat, SPD
Anne Janz, Stadträtin, B90/Grüne

Schriftführung

Andrea Herschelmann, Büro der Stadtverordnetenversammlung

Entschuldigt:

Donald Strube, 2. stellvertretender Vorsitzender, parteilos
Dr. Andreas Jürgens, Mitglied, B90/Grüne
Manfred Aul, Vertreter des Seniorenbeirates
Helmut Ernst, Vertreter des Behindertenbeirates

Verwaltung und andere Teilnehmer/-innen

Gabi Kubik, sichtBar - FiF e.V.
Jörg Kruse, Polizeipräsidium Nordhessen, K 12
Julia Manz, Dezernat -IV-
Stefan Schäfer, Jobcenter
Dr. Andrea Fröhlich, Sportamt
Lothar Pflüger, Ordnungsamt

Ulrich Krebs, Ordnungsamt
 Dr. Markus Schimmelpfennig, Gesundheitsamt
 Ina Kolter, Gesundheitsamt
 Dr. Ute Giebhardt, Frauenbüro
 Birgit Gröger, Frauenbüro

Tagesordnung:

- | | |
|---|-------------|
| 1. Prostitution in Kassel | 101.17.1655 |
| 2. Sportförderung durch die Modellregion Integration | 101.17.1711 |
| 3. Langzeitarbeitslosen Zugang zu guter Arbeit gewähren | 101.17.1719 |
| 4. ALG II-Bezieher*innen als Elternzeitvertretung oder für Krankheitsvertretung vorrangig einstellen | 101.17.1720 |
| 5. Postversand des Jobcenters | 101.17.1721 |
| 6. Grenzwerte für die Miete bei Transferleistungsbezieher*innen | 101.17.1730 |
| 7. Geschäftspartner des Jobcenters Stadt Kassel sowie Art und Umfang der durchgeführten Maßnahmen | 101.17.1768 |
| 8. Faktenlage zur Prostitution in Kassel | 101.17.1769 |
| 9. Hausärztliche Versorgung sicherstellen | 101.17.1770 |
| 10. Angemessene Mieten und Übernahme der Kosten der Unterkunft sicherstellen | 101.17.1783 |
| 11. Turnhalle Marbachshöhe | 101.17.1785 |
| 12. Umgang mit Mieterhöhungen im Sozialleistungsbezug | 101.17.1793 |
| 13. Übernahme von Fahrtkosten für Schüler aus armen Haushalten | 101.17.1794 |

Vorsitzende Kalveram eröffnet die mit der Einladung vom 8. Juli 2015 ordnungsgemäß einberufene 26. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport, begrüßt die Anwesenden, hierunter besonders Frau Gabi Kubik, sichtBar – FiF e.V., sowie Herrn Jörg Kruse, Polizeipräsidium Nordhessen, Kommissariat 12. Im Anschluss stellt sie die Beschlussfähigkeit fest.

Weiterhin stellt sie fest, dass Stadtverordnete Judith Boczkowski, SPD-Fraktion, und Frau Herschelmann, Schriftführung der Veröffentlichung von Film- und Tonaufnahmen ihrer Person nicht zustimmen.

Zur Tagesordnung

Auf Antrag von Stadtverordneter Kaufmann, Fraktion Kasseler Linke, werden die Tagesordnungspunkte

3. Langzeitarbeitslosen Zugang zu guter Arbeit gewähren

Antrag der Fraktion Kasseler Linke

- 101.17.1719 -

und

**4. ALG II-Bezieher*innen als Elternzeitvertretung oder für
Krankheitsvertretung vorrangig einstellen**

Antrag der Fraktion Kasseler Linke

- 101.17.1720 -

von der heutigen Tagesordnung abgesetzt.

Vorsitzende Kalveram gibt bekannt, dass sie die Tagesordnungspunkte

1. Prostitution in Kassel

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 4. Mai 2015

101.17.1655

und

8. Faktenlage zur Prostitution in Kassel

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke

- 101.17.1769 -

sowie

6. Grenzwerte für die Miete bei Transferleistungsbezieher*innen

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke

- 101.17.1730 -

**10. Angemessene Mieten und Übernahme der Kosten der Unterkunft
sicherstellen**

Antrag der Fraktion Kasseler Linke

- 101.17.1783 -

und

12. Umgang mit Mieterhöhungen im Sozialleistungsbezug

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke

- 101.17.1793 -

wegen Sachzusammenhangs gemeinsam zur Beratung aufrufen wird.

Die geänderte Tagesordnung wird festgestellt.

Vorsitzende Kalveram ruft nun die Tagesordnungspunkte 1 und 8 gemeinsam zur
Beratung auf.

1. Prostitution in Kassel

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 4. Mai 2015

101.17.1655

Beschluss

In eine Sitzung des Sozialausschusses vor der Sommerpause werden eingeladen,
um über die Situation in der Prostitution zu berichten:

- die Mitarbeiterin der Beratungsstelle für Prostituierte sichtBar von Frauen informieren Frauen – FiF e.V.
- ein Mitarbeiter des Kommissariats für Sexualdelikte (K12)

Vorsitzende Kalveram begrüßt die geladenen Gäste: Frau Gabi Kubik, sichtBar – FiF e.V., und Herrn Jörg Kruse, Leiter des Kommissariats 12 des Polizeipräsidiums Nordhessen. Diese geben ihre Statements ab.

Im Rahmen der sich anschließenden Diskussion beantworten sie die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Bericht, den Frau Gabi Kubik, sichtBar – FiF e.V., und Herr Jörg Kruse, Polizeipräsidium Nordhessen, Kommissariat 12 (Sexualdelikte), geben, wird zur Kenntnis genommen.

8. Faktenlage zur Prostitution in Kassel

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
- 101.17.1769 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

- 1) Wie viele Prostituierte gibt es schätzungsweise in Kassel?
- 2) Wie viele davon sind Frauen, wie viele Männer?
- 3) Wie verteilen diese sich jeweils auf unterschiedlichen Segmente (z.B. Drogenprostitution, Armutsprostitution/Zwangsprostitution, Escort, etc.) und wie unterscheiden sich die Bedingungen in den unterschiedlichen Bereichen in Bezug auf soziale Absicherung und medizinische Versorgung der Prostituierten, Art und Umfang der Straftaten, Verdienst der Prostituierten und Einnahmen der Stadt?
- 4) Wie viele Frauen/Männer sind als Prostituierte/im Bereich sexueller Dienstleistungen selbstständig?
- 5) Gibt es oder gab es in Kassel in den vergangenen 10 Jahren Frauen/Männer, die als Prostituierte sozialversicherungspflichtig angestellt beschäftigt waren und wie hoch war bzw. ist deren Anteil?
- 6) Wie hoch sind die direkten Steuereinnahmen aus Gewerbesteuer und indirekte Einnahmen, die der Stadt Kassel aus dem Rotlichtmilieu jährlich zufließen?
- 7) Wie viele Fälle von Zwangsprostitution und Menschenhandel sind in den Jahren 2010 - 2014 in Kassel bekannt geworden und in wie vielen Fällen konnten die Täter tatsächlich verurteilt werden?

- 8) Welche Hilfen zur sozialen Absicherung bietet die Stadt Kassel den Frauen, die bereit sind in Verfahren wegen Zwangsprostitution und Menschenhandel auszusagen? 5 von 8
- 9) Welche Veränderungen erwartet die Stadt durch die auf Bundesebene geplante Gesetzesänderung?
- 10) Aus welcher Motivation heraus ist die Kasseler Sperrgebietsverordnung geändert worden?
- 11) Welchen Effekt verspricht sich die Stadt von der Änderung?
- 12) Warum sind weder die Ortsbeiräte noch die Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung an der Ausarbeitung der neuen Sperrgebietsverordnung beteiligt worden?
- 13) Warum ist die von der Polizei vorgebrachte Kritik am Entwurf der neuen Sperrgebietsverordnung nicht berücksichtigt worden?

Stadtrat Geselle beantwortet die Anfrage. Nachfragen der Ausschussmitglieder werden von Herrn Ulrich Krebs und Herrn Lothar Pflüger, beide Ordnungsamt, sowie Herrn Jörg Kruse, Polizeipräsidium Nordhessen, Kommissariat 12, beantwortet.

Nach Beantwortung durch Stadtrat Geselle, Herrn Krebs und Herrn Pflüger, beide Ordnungsamt, sowie Herrn Kruse, Polizeipräsidium Nordhessen, Kommissariat 12, erklärt Vorsitzende Kalveram die Anfrage für erledigt.

2. Sportförderung durch die Modellregion Integration

Anfrage der CDU-Fraktion

- 101.17.1711 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

Inwiefern beteiligt sich die Modellregion Integration an der Förderung des Sports für die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund?

Stadtverordneter Hornemann, CDU-Fraktion, begründet die Anfrage seiner Fraktion, die im Anschluss von Stadtrat Geselle beantwortet wird.

Stadtrat Geselle sagt die schriftliche Antwort als Anlage zur Niederschrift zu.

Nach Beantwortung durch Stadtrat Geselle erklärt Vorsitzende Kalveram die Anfrage für erledigt.

3. Langzeitarbeitslosen Zugang zu guter Arbeit gewähren

Antrag der Fraktion Kasseler Linke

- 101.17.1719 -

Abgesetzt

4. ALG II-Bezieher*innen als Elternzeitvertretung oder für Krankheitsvertretung vorrangig einstellen

Antrag der Fraktion Kasseler Linke

- 101.17.1720 -

Abgesetzt

5. Postversand des Jobcenters

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke

- 101.17.1721 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

- 1) Welche verschiedenen Varianten des Postversands werden vom Jobcenter der Stadt Kassel genutzt?
- 2) Warum sind mittlerweile die meisten Briefe auf dem Umschlag nicht mehr mit einem Datumsstempel versehen?
- 3) Von welcher Postlaufzeit wird bei den Briefen, die das Jobcenter versendet, ausgegangen?
- 4) Wie häufig werden Sanktionen angedroht, weil ein Mitglied der Bedarfsgemeinschaft
 - a) sich nicht rechtzeitig auf einen Vermittlungsvorschlag des Jobcenters beworben hat
 - b) nicht zum Termin beim Jobcenter erschienen ist
 - c) nicht zu einer Maßnahme erschienen ist?
- 5) Wie häufig wird tatsächlich sanktioniert?

Stadtrat Geselle beantwortet die Anfrage. Im Anschluss beantworten er und Herr Stefan Schäfer, Jobcenter Kassel, die Nachfragen der Ausschussmitglieder. Die schriftliche Antwort wird als Anlage zur Niederschrift von Stadtrat Geselle zugesagt.

Nach Beantwortung durch Stadtrat Geselle erklärt Vorsitzende Kalveram die Anfrage für erledigt.

6. Grenzwerte für die Miete bei Transferleistungsbezieher*innen

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
- 101.17.1730 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.

Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

7. Geschäftspartner des Jobcenters Stadt Kassel sowie Art und Umfang der durchgeführten Maßnahmen

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
- 101.17.1768 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.

Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

9. Hausärztliche Versorgung sicherstellen

Antrag der Fraktion Kasseler Linke
- 101.17.1770 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.

Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

10. Angemessene Mieten und Übernahme der Kosten der Unterkunft sicherstellen

Antrag der Fraktion Kasseler Linke
- 101.17.1783 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.

Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

11. Turnhalle Marbachshöhe

Anfrage der CDU-Fraktion
- 101.17.1785 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.

Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

- 12. Umgang mit Mieterhöhungen im Sozialleistungsbezug**
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
- 101.17.1793 -

8 von 8

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

- 13. Übernahme von Fahrtkosten für Schüler aus armen Haushalten**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke
- 101.17.1794 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

Ende der Sitzung: 18:57 Uhr

Esther Kalveram
Vorsitzende

Andrea Herschelmann
Schriftführerin

**Beschluss
der Stadtverordnetenversammlung**

4. Mai 2015
1 von 1

Prostitution in Kassel

Antrag der Fraktion Kasseler Linke
- 101.17.1655 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

In eine Sitzung des Sozialausschusses vor der Sommerpause werden eingeladen,
um über die Situation in der Prostitution zu berichten:

- die Mitarbeiterin der Beratungsstelle für Prostituierte sichtBar von Frauen informieren Frauen – FiF e.V.
- ein Mitarbeiter des Kommissariats für Sexualdelikte (K12)

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Dem Antrag der Fraktion Kasseler Linke betr. Prostitution in Kassel, 101.17.1655,
wird **zugestimmt**.

Volker Zeidler
Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher

Nicole Eglin
Schriftführerin



Konzeption

PROJEKTDESCHREIBUNG

Zielgruppen

1. **Frauen, die in der Stadt Kassel der Prostitution nachgehen;** davon sind 98% Migrantinnen, 60% kommen aus Süd-/Osteuropa (Bulgarien und Rumänien)

Besondere Problemlagen

- in der Regel eingeschränkt selbstbestimmte Arbeitssituation (Armutspstitution) und/oder Abhängigkeit von einem Zuhälter, der die Arbeitsweise bestimmt und einen großen Teil des Lohns einbehält
- schlechter physischer und psychischer Allgemeinzustand
- häufig fehlende Krankenversicherung
- große Wissensdefizite über sexuell übertragbare Krankheiten
- kaum deutsche Sprachkenntnisse
- geringe bis keine Ortskenntnisse
- oft geringer Bildungsabschluss bis hin zu Analphabetismus
- Milieuarbeitsplatz und Wohnung sind identisch, sozial isoliert
- hohe Mobilität (rascher Wechsel der Arbeitsorte)
- Diskriminierung und vielfache Stigmata

2. Frauen, die aus der Prostitution aussteigen und sich beruflich und sozial neu orientieren wollen

Besondere Problemlagen

- Schlechte psychische und physische Verfassung
- Instabile Wohnsituation, fehlender Wohnraum
- unzureichende Finanzsituation
- keine Orientierung im Hilfesystem
- Schwierigkeiten im Umgang mit Ämtern und Behörden
- Mangelnde Aus- und Umstiegs-Möglichkeiten

3. Professionell arbeitende Prostituierte

- Ausübung der Prostitutionstätigkeit aus freier Entscheidung, selbstbestimmt, nach eigenen Wertmaßstäben
- Gesundheitsbewusstsein
- Krankenversichert
- Kompetenzen im Berufs- und Alltagsmanagement

weniger als 1%; sie werden von sichtBar kaum mehr angetroffen und bilden von daher **keine Zielgruppe mehr**

Nähere Beschreibung der Leistung

- **Handlungskonzept zur Erreichbarkeit der Zielgruppe**

ZUGANGSWEG STREETWORK – kontinuierliches Aufsuchen der Zielgruppe in zur Zeit 22 Arbeitsstätten der Prostitution innerhalb der Stadt Kassel (in Apartmenthäusern, Clubs, Bordellen und auf dem legalen Straßenstrich) durch zwei Mitarbeiterinnen und zwei Muttersprachlerinnen (rumänisch, bulgarisch)

Durch das niedrighschwellige Angebot von Streetwork stellt das Informations- und Beratungsangebot von sichtBar einen Alltagsbezug zum Milieu her und unsere Mitarbeiterinnen erreichen Frauen, die sich aus unterschiedlichen Gründen keine Hilfe suchen können. Migrantinnen, die erst kurze Zeit in Deutschland sind, können in der Regel die soziale Isolation in einem ihnen fremden Land, und noch dazu im Prostitutionsmilieu, meist nicht allein überwinden und in Problemsituationen nicht auf Hilfsangebote außerhalb des Milieus zugreifen. Um Zugang zu diesen Frauen zu finden und vorhandenes Misstrauen abzubauen, begeben sich unsere Mitarbeiterinnen in deren Lebenswelt.

Dadurch stellt unsere Arbeit ein unverzichtbares Bindeglied zwischen dem Rotlichtmilieu und der Welt außerhalb dar (Schnittstelle zum bestehenden Hilfesystem): Hilfs- und Unterstützungsangebote können so direkt in die Prostitutionsstätten transportiert werden und die Frauen werden direkt angesprochen und ggf. an andere Stellen weitervermittelt und falls erforderlich, begleitet. Dies erfordert Kontinuität und ein zuverlässiges Herangehen. Auf diese Weise finden nahezu sämtliche Kontakte zu den Prostituierten statt und wir leisten Hilfe ohne Termin vor Ort. Unabhängig von den zur Verfügung stehenden Arbeitsstunden wird die aufsuchende Arbeit wöchentlich 4 Std. als Minimum geleistet. Die Arbeitsstätten werden, je nach Lage in den verschiedenen Stadtteilen, unterschiedlichen „Routen“ zugeordnet und je nach personellen Kapazitäten wöchentlich ein oder zweimal nacheinander aufgesucht. So sind unsere Mitarbeiterinnen in einem Apartmenthaus etwa alle 4-5 Wochen präsent (je nach Zeitaufwand der einzelnen Informations- und Beratungsgespräche) und erreichen in diesem Zeitraum ca. 300 Prostituierte in der Stadt Kassel.

- **Vermittlung von Informationen**, insbesondere aus den Bereichen Gesundheitsaufklärung/Gesundheitsvorsorge, Krankenversicherungsschutz, Schutz vor Gewalt und Ausbeutung, Möglichkeiten der Existenzsicherung, Voraussetzungen für den Bezug von Sozialleistungen, Anmeldung einer selbstständigen Tätigkeit

Gesundheitsaufklärung wird vor dem Hintergrund eines sich veränderten Risikoverhaltens im Milieu und einem Anstieg von Neuansteckungen langfristig ein Aufgabenschwerpunkt bleiben und ist im Rahmen einer Gesamtstrategie anzugehen.

Vor allem junge Migrantinnen befinden sich oft in einem schlechten körperlichen und seelischen Zustand. Sie suchen im Krankheitsfall wegen fehlender Krankenversicherung und finanzieller Not keinen Arzt auf. Sie verhalten sich in ihrer Arbeit zunehmend selbst- und fremdgefährdend: großer Konkurrenzdruck und wirtschaftliche Not führen dazu, dass sie sich auf riskante Sexualpraktiken einlassen, weil sie keine andere existentielle Überlebensebene für sich und ihre Familie sehen. Gleichzeitig besteht ein sehr niedriger Informationsstand bezüglich sexuell übertragbarer Krankheiten.

Gesundheitsaufklärung setzt direkt im Milieu an, weil unsere Mitarbeiterinnen dort die besten Chancen haben, adäquat zu intervenieren. Mit gezielten Informationsmaßnahmen werden den Frauen Kompetenzen vermittelt, sich und andere bestmöglich zu schützen. Unser Ziel ist es, der Idee von „Befähigen“ und „Ermutigen“ gerecht zu werden und den Frauen damit ein höheres Maß an Selbstbestimmung und einen selbstverantwortlichen Umgang mit ihrer Gesundheit zu ermöglichen, um ihre Gesundheitschancen zu verbessern.

Personen, die einen engen Bezug zum Milieu haben, sollen bei der Gesundheitsaufklärung mit berücksichtigt werden. Insbesondere die Prostitutionskunden sollen in die Aufklärungsarbeit über sexuell übertragbare Krankheiten mit einbezogen werden. Diese Aufgabe wird von unserem Kooperationspartner, der Aids-Hilfe Kassel mit übernommen.

Das Bekanntmachen und die Vermittlung in das Angebot des Gesundheitsamtes der Stadt und des Landkreises Kassel zur Untersuchung bei Verdacht auf eine sexuell übertragbare Krankheit (§19 des Infektionsschutzgesetzes) gehört zu unseren Aufgaben: wir motivieren und befähigen die Frauen, auch im präventiven Sinn, dieses Angebot zu nutzen; wir bauen Zugangsbarrieren ab, sind bei einer Terminvereinbarung behilflich und begleiten, je nach

personellen Kapazitäten zu medizinischen Diensten, um die Hürden der Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen zu senken und die Anzahl derer, die sich untersuchen lassen zu erhöhen.

Des Weiteren dient die aufsuchende Arbeit auch der Informationsbeschaffung der aktuellen Bedarfslage im Milieu: gesundheitlich relevante Themen und Bereiche mit einem großen Handlungsbedarf werden systematisch ermittelt und berücksichtigt.

- **Vernetzung mit Einrichtungen und Hilfsangeboten**

Wir arbeiten angebotsübergreifend im Sinne der Zielgruppe für eine effiziente Hilfeplanung. Das beinhaltet Arbeit am/im Netzwerk unter Einbeziehung aller für die Problemlagen relevanten Institutionen. Als Schnittstelle zum bestehenden Hilfesystem vermitteln und begleiten unsere Mitarbeiterinnen zu Ämtern, Behörden, zu anderen Beratungsstellen und Angeboten der medizinischen Versorgung, zur Polizei). Dazu müssen wir über den Kontakt mit den Prostituierten hinaus, beständig im Dialog mit Kooperationspartnern bleiben (mit der Aids-Hilfe Kassel, unseren Ansprechpartnerinnen beim Jobcenter der Stadt und des Landkreises Kassel), den Austausch mit „Strichpunkt – Hilfsangebot für Beschaffungsprostituierte der Drogenhilfe Nordhessen“ und mit „Franka – Fachberatung für Frauen, die von Menschenhandel betroffen sind“, pflegen. Dazu gehört auch die Teilnahme und der Austausch am „Runden Tisch Menschen-/Frauenhandel in der Region“: eigene Beobachtungen im Milieu sowie die Anliegen und Bedürfnisse der Frauen werden weiter geleitet und somit fundierte Kenntnisse ihrer Lebenswelt in Institutionen hinein und ggf. an politische Entscheidungsträger heran getragen. Wir geben Impulse für fehlende oder ungünstige Hilfsangebote und machen praxisnahe Veränderungsvorschläge. Gleichzeitig sind wir bestrebt, immer wieder neue Vernetzungspartner (gemäß sich entwickelnden Interessenschwerpunkten) zu finden und sie für eine gemeinsame, effektive und koordinierte Hilfeplanung zu gewinnen. Im Mittelpunkt unserer Vernetzungsarbeit stehen immer die Bedarfe der Prostituierten zur Verbesserung ihrer Lebenswelt.

- **Ausstiegsberatung**

Frauen, die ihre Tätigkeit als Prostituierte beenden wollen, helfen wir im Rahmen von fortlaufender psychosozialer Beratung realistische Perspektiven zur Prostitutionstätigkeit zu entwickeln. Wir klären, ob Anspruchsvoraussetzungen für Sozialleistungen gegeben sind, bzw. was getan werden muss, um Sozialleistungen erfolgreich (unter Umständen ergänzend) beantragen zu können. Dazu gehören auch Kontaktaufnahme, Einzelfallbesprechung und Vermittlung zu den Ansprechpartnerinnen des Jobcenters sowie anschließende Hilfestellung bei der Antragstellung (Ausfüllen von Formularen), bei Schriftwechseln mit anderen Behörden, bei der Kontoeröffnung, die Kontaktaufnahme mit der Wohnraumhilfe, ggf. eine Weitervermittlung zur Schuldnerberatung, zur Rechtsanwältin, zu Sprachkursen etc.

Durch die inzwischen fast 8-jährige EU-Zugehörigkeit von Bulgarien und Rumänien, treffen wir immer mehr Frauen dieser Nationalitäten an, die sich schon seit 5 Jahren in Deutschland aufhalten. Rechtlich werden ihnen durch eine 5-jährige Aufenthaltsdauer Hartz IV Leistungen

bewilligt, auch wenn sie in dieser Zeit keine nachweisbare selbstständige Tätigkeit ausgeübt haben. Somit wird ein Ausstieg aus der Prostitution perspektivisch für mehr Süd-/Osteuropäerinnen, die in Deutschland bleiben wollen, zu einer realistischen Möglichkeit.

- **Recherche**

Mittels Internet, Zeitungsinseraten und telefonischer Kontaktaufnahme werden neue Apartmentwohnungen erschlossen und die von unseren Mitarbeiterinnen aufgesuchten Arbeitsorte der Prostituierten regelmäßig aktualisiert.

In die Recherche werden auch die Arbeitsstätten der Frauen im Landkreis Kassel mit einbezogen, an die wir alle 4 Monate und/oder auf Wunsch das Informations- und Beratungsangebot von sichtBar zusammen mit Infomaterialien versenden.

- **Sicherstellung der Finanzierung**

Spendenakquise, die Identifikation von Finanzierungspartnern und die Antragstellung auf Fördergelder bei Stiftungen gehören zu den Arbeitsinhalten von sichtBar. Ihr Erfolg ist mit bestimmend für die Kapazität der Leistung.

Arbeitsprinzipien

- **Der Einsatz von Muttersprachlerinnen**

Muttersprachlerinnen (bulgarisch und rumänisch) sind aus der aufsuchenden Arbeit nicht mehr weg zu denken. Sie sind erforderlich, um die Inhalte der Aufklärungsarbeit effizient zu kommunizieren. Ohne die Sprachbarriere zwischen uns und unseren bulgarischen und rumänischen Klientinnen wird das Prinzip der Vertraulichkeit und Anonymität gewahrt, weil die Klientin keine Kollegin für die Übersetzungsarbeit mehr hinzu bitten muss, die oft nur ein wenig besser deutsch spricht und nicht selten sogar verhindert, dass ein vertrauliches Gespräch zwischen der einzelnen Klientin und den sichtBar-Mitarbeiterinnen stattfinden kann. Der Einsatz von Muttersprachlerinnen setzt die Hemmschwellen bei der Kontaktaufnahme herab; mit ihnen haben die Streetworkerinnen einen „Türöffner“ gewonnen und werden schnell zum Ansprechpartner für gesundheitliche Probleme, Sorgen und Nöte. Die Erfahrung zeigt, dass mitunter sogar das Thema „Zwangsprostitution“ von einigen Frauen angesprochen wird und sie den sichtBar-Mitarbeiterinnen anvertrauen, dass sie diese Tätigkeit im Milieu gegen ihren Willen ausüben, dort festgehalten werden und unter ständiger Beobachtung ihrer Zuhälter stehen. Auch die unverzichtbare schriftliche Übersetzung neuer Aufklärungsmaterialien (wie z.B. zu Schwangerschaft und Verhütung) wird von den Muttersprachlerinnen geleistet. Die sichtBar-Mitarbeiterinnen profitieren von den Muttersprachlerinnen auch im Hinblick auf das kulturelle Verständnis der jeweiligen Länder; sie erhalten immer mehr Einblick in die kulturellen Hintergründe der Frauen, so dass Einstellungen und Verhaltensweisen,

die bisher noch oft auf Verwunderung und manchmal Unverständnis gestoßen sind, immer verständlicher und nachvollziehbarer werden. Nicht zu unterschätzen ist die Information der Muttersprachlerinnen auch über den Bildungsstand der Frauen und die sichere Einordnung der Zugehörigkeit zu den ethnischen Gruppen, z.B. der Roma. Wo bisher nur gemutmaßt werden konnte, ist Gewissheit. Die sichtbar-Arbeit hat mithilfe der Übersetzerinnen eindeutig viel an Qualität gewonnen, sie sind ein unentbehrlicher Teil der aufsuchenden Arbeit im Milieu.

- **Niedrigschwelligkeit**

Unterstützende Angebote entstehen aus der Lebenswelt der Adressatinnen heraus. Sie müssen den Möglichkeiten der Frauen entsprechen und ohne Vorbedingungen und Hürden genutzt werden können. Dies beinhaltet die Wahrnehmung und Berücksichtigung von Barrieren und ihre weit gehende Beseitigung. Dazu gehören dem Milieu angepasste flexible Arbeitsstrukturen und Arbeitszeiten. Faktoren, die Frauen davon abhalten, Angebote wahrzunehmen (unflexible Öffnungszeiten, „Komm-Strukturen“ und Terminvereinbarungen) werden mit Institutionen kommuniziert, an die wir weiter vermitteln.

- **Freiwilligkeit**

Die Entscheidung über Kontakt wird den Frauen überlassen.

- **Akzeptierende Haltung**

Unsere Mitarbeiterinnen können nur Zugang zu den Frauen finden, wenn sie deren individuelle Vorstellungen und Lebensentwürfe akzeptieren und annehmen. Dies ist eine wesentliche Voraussetzung für die Zusammenarbeit mit ansonsten ausgegrenzten und stigmatisierten Menschen. Eine akzeptierende Haltung schließt kritisches Nachfragen, mit dem Ziel eigenverantwortliches Handeln zu stärken, nicht aus.

- **Anonymität**

Im Umgang mit Informationen gilt das Prinzip der Verschwiegenheit. Personenbezogene Daten werden grundsätzlich nicht erhoben oder an Dritte weiter gegeben. Auf Wunsch können die Frauen in der Beratung anonym bleiben.

- **Parteilichkeit**

- Unsere Mitarbeiterinnen orientieren sich in ihrer Arbeit an den Interessen der Frauen.

Polizeipräsidium Nordhessen
Kriminaldirektion
34117 Kassel, Grüner Weg 33

Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport am
Mittwoch, 15. Juli 2015, 17:00 Uhr, Kommissionszimmer I, Rathaus, Kassel

Tagesordnungspunkt
Prostitution in Kassel

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 4. Mai 2015, 101.17.1655

In eine Sitzung des Sozialausschusses vor der Sommerpause werden eingeladen, um über die Situation in der Prostitution zu berichten:

- die Mitarbeiterin der Beratungsstelle für Prostituierte sichtBar von Frauen informieren Frauen – FiF e.V.
- ein Mitarbeiter des Kommissariats für Sexualdelikte (K12)

Bericht

Das Kommissariat 12 der Kriminaldirektion beim Polizeipräsidium Kassel ist zuständig für die kriminalpolizeiliche Sachbearbeitung von Straftaten im Zusammenhang mit Sexualdelikten. Darunter fällt auch der Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung sowie deliktsbegleitende Milieukriminalität (z. B. Zuhälterei, Beischlafdiebstahl, Ausübung der verbotenen Prostitution usw.).

Die Anzahl der im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Nordhessen in Kassel tätigen Prostituierten beträgt ca. 350 Personen. Diese sind tätig in ca. 12 Bordellen und/oder bordellartigen Betrieben im Stadtgebiet Kassel, in vier derartigen Betrieben im Landkreis Kassel, in ca. 80 Wohnobjekten in Stadt und Landkreis Kassel, in denen der Wohnungsprostitution nachgegangen wird, auf dem legalen Straßenstrich im Stadtgebiet Kassel: Wolfhager Straße, Westring, Schillerstraße und auf dem illegalen Straßenstrich (Sperrgebiet) im Stadtgebiet Kassel: Untere Königsstraße, Gießbergstraße, Jägerstraße.

Seit dem Jahr 2009 ist in den Deliktsfeldern Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung und Ausübung verbotener Prostitution ein Trend steigender Fallzahlen unter Beteiligung bulgarischer und rumänischer Opfer sowie Täter erkennbar. Dieser Trend spiegelt sich auch in den Milieukontrollen betreffend Wohnungs- und Bordellprostitution wider. Hier liegt der Anteil der bulgarischen und rumänischen Prostituierten bis zu dreiviertel der angetroffenen Personen. Im Bereich der Ausübung

der verbotenen Prostitution im Sperrgebiet liegt der Anteil der aus Bulgarien stammenden Prostituierten bei ca. ein Drittel. Rumänische Frauen sind im Bereich Ausübung der verbotenen Prostitution nicht so häufig auffällig geworden.

Der Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung ist fast ausschließlich ein Kontrolldelikt. Nur in seltenen Fällen suchen Opferzeuginnen von sich aus die Polizei auf, um eine Anzeige zu erstatten. Die Möglichkeiten Opfer als solche zu erkennen, sie aus dem Milieu herauszuholen und ihnen Hilfsangebote zu unterbreiten, haben sich durch die EU-Osterweiterung verringert. Die Prostituierten verfügen fast durchgängig über einen legalen Aufenthaltsstatus und können erlaubt einer selbständigen Prostitutionstätigkeit nachgehen. Die Bekämpfung des Menschenhandels und Ermittlungen im Rotlichtmilieu gestalten sich aufgrund schlechter oder nicht vorhandener Deutschkenntnisse, schlechtem Bildungsstand und mangelnder Aussagebereitschaft vermeintlicher Opferzeuginnen und auch den zumeist männlichen Tatverdächtigen regelmäßig sehr schwierig. Eine enge Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Behörden (Staatsanwaltschaft, Steuerfahndung, Ordnungsamt, Gewerbeamt, Ausländerbehörde, Sozialhilfeträgern) und nicht staatlichen Organisationen (Diakonie Kassel/Franka Fachberatung, Kasseler Hilfe, FiFe.v. "SichtBar" etc.) ist für eine effektive Arbeit zwingend erforderlich. Dazu werden regelmäßige Treffen zum Erfahrungsaustausch und zur Bildung neuer Strategien abgehalten. Im Einzelfall erfolgen bilaterale Absprachen, die z.B. die sichere Unterbringung der Opferzeuginnen, deren medizinische Versorgung, Alimentierung und Begleitung in der Hauptverhandlung betreffen.

EKHK Jörg Kruse

Vorlage Nr. 101.17.1711

19. Mai 2015
1 von 1

Sportförderung durch die Modellregion Integration

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport

Wir fragen den Magistrat:

Inwiefern beteiligt sich die Modellregion Integration an der Förderung des Sports für die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Bodo Schild

gez. Dr. Norbert Wett
Fraktionsvorsitzender

- 1021 -
Zukunftsbüro

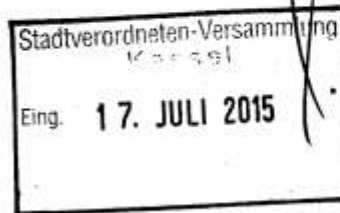
Peggy Niering
Tel. 2132
26. Mai 2015

-IV-

über

-I-

28.7



Anfrage der CDU-Fraktion
Sportförderung durch die Modellregion Integration

Vorlage Nr. 101.17.1711

Frage

Inwiefern beteiligt sich die Modellregion Integration an der Förderung des Sports für die Integration von Menschen?

Das Landesprogramm Modellregion Integration vom Hessischen Ministerium für Justiz, Integration und Europa wurde von Oktober 2009 bis Dezember 2013 in Kassel umgesetzt.

In dieser Zeit wurden die folgenden drei Sportprojekte umgesetzt:

- Frauentreff Brückenhof e.V.: „Sport verbindet – eine Gesundheitsprojekt für ältere Migrantinnen“
- Landessportbund Hessen e.V.: „Kassel bewegt Kulturen – Das Miteinander zählt“
- Stadt Kassel, Sportamt in Kooperation mit FSC Dynamo Windrad e.V., SV Türkücü e.V. und der Sportjugend Hessen, Programm Integration durch Sport: „Sport und Spaß – so leicht geht das“ Breiten- und Freizeitsport für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund


Manfred Merz

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

KASSELER LINKE

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 1266
Telefax 0561 787 7130
fraktion@Kasseler-Linke.de

Vorlage Nr. 101.17.1719

18. Mai 2015
1 von 1

Langzeitarbeitslosen Zugang zu guter Arbeit gewähren

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Stadt Kassel stellt bei gleicher Eignung vorrangig Langzeitarbeitslose ein.
2. Bei der Besetzung von Stellen in Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, gilt dieser Vorrang nur in Bezug auf weibliche Langzeitarbeitslose.
3. Die Stadt Kassel wirkt bei den Unternehmen, an denen sie beteiligt ist, darauf hin, dass dort vergleichbare Regelungen eingeführt werden.

Begründung:

Von der positiven Entwicklung am Arbeitsmarkt haben die Langzeitarbeitslosen bisher kaum profitiert. In der freien Wirtschaft haben Langzeitarbeitslose selbst bei guter bis sehr guter Qualifikation auf absehbare Zeit kaum Chancen auf eine dauerhafte Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt. Daher ist es nötig, dass die öffentliche Hand sich bei der Integration dieses Personenkreises in den ersten Arbeitsmarkt stärker engagiert.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Vera Kaufmann

gez. Axel Selbert
Stellv. Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.17.1720

18. Mai 2015
1 von 2

**ALG II-Bezieher*innen als Elternzeitvertretung oder für Krankheitsvertretung
vorrangig einstellen**

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- 1) Die Stadt Kassel stellt als Elternzeitvertretung, zur Vertretung bei längeren krankheitsbedingten Ausfällen und für die Beschäftigung in zweckbefristeten Anstellungen vorrangig ALG II-Bezieher*innen ein.
- 2) Bei der Besetzung von Stellen in Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, gilt dieser Vorrang nur in Bezug auf weibliche ALG II-Bezieher*innen.
- 3) Falls die an der ausgeschriebenen Stelle bzw. den ausgeschriebenen Stellen interessierten ALG II-Bezieher*innen die Qualifikationsanforderungen nicht vollständig erfüllen, soll eine adäquate Weiterbildung erfolgen.
- 4) Vor Beginn entsprechender Qualifizierungsmaßnahmen soll geprüft werden, ob die Kosten hierfür ganz oder teilweise vom Land, vom Bund, der EU oder einer anderen öffentlichen Stelle übernommen werden können.
- 5) Die Stadt Kassel wirkt bei den Unternehmen an denen sie beteiligt ist darauf hin, dass dort vergleichbare Regelungen eingeführt werden.

Begründung:

Selbst bei guter bis sehr guter Qualifikation haben viele ALG II-Bezieher*innen auf absehbare Zeit kaum Chancen auf eine dauerhafte Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt, da sie nicht über die für eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt in der Regel unerlässliche praktische Berufserfahrung verfügen oder diese aufgrund einer längeren Erwerbsunterbrechung nicht mehr aktuell ist. Daher ist es nötig, dass die öffentliche Hand sich bei der Integration dieses Personenkreises in den ersten Arbeitsmarkt stärker engagiert. Die Anstellung als

Elternzeitvertretung oder als Vertretung im Krankheitsfall bzw. eine befristete Anstellung im Rahmen eines Projektes ist eine gute und vergleichsweise kostengünstige Möglichkeit, den ALG II-Bezieher*innen die nötige praktische Berufserfahrung zu verschaffen um im Anschluss eine reguläre, ausbildungs-adäquate Beschäftigung zu finden, die dauerhaft ein Leben ohne staatliche Unterstützung ermöglicht.

2 von 2

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Vera Kaufmann

gez. Axel Selbert
Stellv. Fraktionsvorsitzender

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

KASSELER LINKE

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 1266
Telefax 0561 787 7130
fraktion@Kasseler-Linke.de

Vorlage Nr. 101.17.1721

18. Mai 2015
1 von 1

Postversand des Jobcenters

Anfrage

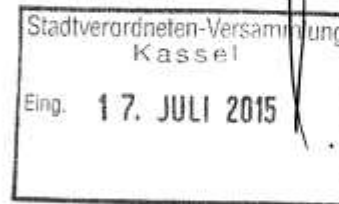
zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport

Wir fragen den Magistrat:

- 1) Welche verschiedenen Varianten des Postversands werden vom Jobcenter der Stadt Kassel genutzt?
- 2) Warum sind mittlerweile die meisten Briefe auf dem Umschlag nicht mehr mit einem Datumsstempel versehen?
- 3) Von welcher Postlaufzeit wird bei den Briefen, die das Jobcenter versendet, ausgegangen?
- 4) Wie häufig werden Sanktionen angedroht, weil ein Mitglied der Bedarfsgemeinschaft
 - a) sich nicht rechtzeitig auf einen Vermittlungsvorschlag des Jobcenters beworben hat
 - b) nicht zum Termin beim Jobcenter erschienen ist
 - c) nicht zu einer Maßnahme erschienen ist?
- 5) Wie häufig wird tatsächlich sanktioniert?

Fragesteller/-in: Stadtverordnete Vera Kaufmann

gez. Axel Selbert
Stellv. Fraktionsvorsitzender



**Anfrage der Kasseler Linke vom 18.05.2015
Vorlage Nr. 101.17.1721
Postversand des Jobcenters**

Die Anfrage beantworten wir wie folgt:

1. **Frage:**
Welche verschiedenen Varianten des Postversands werden vom Jobcenter der Stadt Kassel genutzt?

Antwort:

Für den Bereich Rathaus:

Der Postversand wird für den genannten Bereich auf Grundlage eines Dienstleistungsüberlassungsvertrages durch das Hauptamt (Post- und Empfangsdienst) vorgenommen. Der Versand erfolgt durch die Deutsche Post AG.

Für den Bereich Grüner Weg:

Für den Postversand werden einfache Briefe, Großbriefe, Einschreiben mit Rückschein oder Zustellungsurkunde genutzt. In der Regel sind es einfache Briefe.

2. **Frage:**
Warum sind mittlerweile die meisten Briefe auf dem Umschlag nicht mehr mit dem Datumsstempel versehen?

Antwort:

Für den Bereich Rathaus:

Die durch das Hauptamt versandte Post trägt in jedem Fall einen Datumsstempel.

Für den Bereich Grüner Weg:

Üblicherweise werden die Briefe über den Zentraldrucker versandt. Diese haben kein Datumsstempel, siehe Anlage 1. Die Briefe, die über die Poststelle der Agentur für Arbeit Kassel versandt werden, erhalten ein Klischee und sind mit Datum versehen (siehe Anlage 2).

3. **Frage:**
Von welcher Postlaufzeit wird bei den Briefen, die das Jobcenter versendet, ausgegangen?

Antwort:

95 % der Briefpost wird in einer Laufzeitquote von Einlieferungstag +1 zugestellt, d.h. am Tag nach der Einlieferung erhält der Kunde die Briefpost. Nur 3 % werden erst am 3 Tag nach der Einlieferung zugestellt.

4. **Frage:**

Wie häufig werden Sanktionen angedroht, weil ein Mitglied der Bedarfsgemeinschaft

- a. sich nicht rechtzeitig auf einen Vermittlungsvorschlag des Jobcenters beworben hat
- b. nicht zum Termin beim Jobcenter erschienen ist
- c. nicht zu einer Maßnahme erschienen ist?

Antwort:

Informationen, wie häufig Anhörungen zum möglichen Eintritt einer Sanktion versendet werden, liegen nicht vor.

5. **Frage:**

Wie häufig wird tatsächlich sanktioniert?

Antwort:

Statistische Werte werden hierzu nicht nachgehalten.



Christian Geselle
Stadtrat

Anlage 1

dg nachadressiert wg. unvollst. Absenderangabe
Z 76
JOBCENTER STADT KASSEL
Postfach 100260
34002 Kassel

Jobcenter Stadt Kassel

DV 05 0,62 Deutsche Post



Deutsche Post	Agentur für Arbeit Kassel Poststelle
Zurück	29. Mai 2015 425
<input checked="" type="checkbox"/> Empfänger/Person oder der zuständige Anschritt nicht zu erreichen	HZ
<input type="checkbox"/> Empfänger verzogen Einmündigung des der neuen Anschritt liegt nicht vor	
<input type="checkbox"/> Annahme verweigert	
<input type="checkbox"/> Empfänger	

/ RETOUR
B0508 34002 *FOA0000
CH 100260, 34002 KASSEL


Anlage 2

K4000


Jobcenter Stadt Kassel

001108



Deutsche Post 
FRANKIT 0,62 EUR
26.05.15 1D150002EA

Jobcenter Stadt Kassel, Grüner Weg 46, 34117 Kassel

Deutsche Post 	
Zurück	
<input checked="" type="checkbox"/>	Empfänger/Firma unter der angegebenen Anschrift nicht zu ermitteln.
<input type="checkbox"/>	Empfänger verzogen. Einwilligung zur Weitergabe der neuen Anschrift liegt nicht vor.
<input type="checkbox"/>	Annahme verweigert.

Agentur für Arbeit Kassel Poststelle	
Eing.:	29. Mai 2015
Anl.:	419.11

RETOUR

09 34111 *FOA0000

SEL

Vorlage Nr. 101.17.1730

1. Juni 2015
1 von 1

Grenzwerte für die Miete bei Transferleistungsbezieher*innen

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport

Wir fragen den Magistrat:

1. Die Grenzwerte für Grundmiete und Betriebskosten wurden zuletzt 2013 angepasst. Wann ist eine erneute Anpassung an die gestiegenen Mieten vorgesehen?
2. In wie vielen Fällen hat das Jobcenter in den letzten drei Jahren Unterkunftskosten, die oberhalb der Grenzwerte liegen übernommen, da ein Umzug aufgrund erfolgloser Wohnungssuche nicht möglich war? In wie vielen Fällen war der Zeitraum länger als 6 Monate?
3. Wie viele TransferleistungsbezieherInnen wohnen laut den Grenzwerten des Jobcenters in unangemessenen Wohnungen? Bitte auch für die letzten drei Jahre und nach Haushaltsgröße aufschlüsseln.
4. Bei wie vielen Haushalten werden die Kosten der Unterkunft nicht vollständig übernommen und aus welchem Grund bzw. welchen Gründen (bitte jeweils die Anzahl der Fälle angeben auf die der entsprechende Grund zutrifft und nach Haushaltsgrößen aufschlüsseln)?
5. Wie viele Mietbescheinigungen sind in den Jahren 2011, 2012, 2013, 2014 und 2015 jeweils verschickt worden und wie hoch waren die Kosten hierfür insgesamt pro Jahr unter Berücksichtigung der für die Bearbeitung der Mietbescheinigungen entstandenen Personalkosten, der Versandkosten und der Kosten für Papier, Briefumschläge etc.?
6. In wie vielen Fällen und aus welchen Gründen haben sich durch die Angaben in den Mietbescheinigungen Kürzungen für die Leistungsbezieher ergeben?

Fragesteller/-in: Stadtverordnete Vera Kaufmann

gez. Axel Selbert
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.17.1768

25. Mai 2015
1 von 2

Geschäftspartner des Jobcenters Stadt Kassel sowie Art und Umfang der durchgeführten Maßnahmen

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

- 1) Mit welchen Partnern/Dienstleistern arbeitet das Jobcenter Stadt Kassel zusammen?
- 2) Welche Aufgaben übernehmen diese im Auftrag des Jobcenters?
- 3) Wie hoch sind die jährlichen Kosten für diese Dienstleistungen?
- 4) Nach welchen Kriterien wird entschieden welche Erwerbslosen an die vom Jobcenter beauftragten Dienstleister weiterverwiesen werden?
- 5) Warum wird bei der Vermittlung in Arbeitsgelegenheiten immer ein privater Vermittler zwischengeschaltet und wieviel Geld bekommt dieser pro Arbeitsgelegenheit?
- 6) In wie viele Arbeitsgelegenheiten wird jährlich vermittelt?
- 7) Werden die ALG II-Empfänger*innen bei Beschwerden oder Widersprüchen gegen das Vorgehen der Partner an diese verwiesen?
- 8) Wie beurteilt der Magistrat dieses Outsourcing rechtlich, wie politisch?
- 9) Wie viele Maßnahmen sind in den vergangenen 10 Jahren pro Jahr durchgeführt worden?
- 10) Was war der Inhalt der Maßnahmen, was das Ziel?
- 11) Bei wieviel Prozent der Maßnahmen handelte es sich um eine berufsspezifische Weiterbildung?
- 12) Bei wieviel Prozent der Maßnahmen handelte es sich um eine berufliche Erstausbildung?
- 13) In wie vielen Fällen ist innerhalb der ersten 8 Wochen nach Ende der Maßnahme die Vermittlung in ein reguläres unbefristetes Beschäftigungsverhältnis (also Leiharbeitsverhältnisse ausgenommen) mit einem Stundenumfang von 30 Stunden pro Woche oder mehr gelungen?

- 14) Wie viel Geld ist vom Jobcenter Stadt Kassel in den letzten 10 Jahren pro Jahr für Maßnahmen ausgegeben worden? 2 von 2
- 15) Unter welchen Bedingungen wird während eines Praktikums ALG II weitergezahlt?

Fragesteller/-in: Stadtverordnete Vera Kaufmann

gez. Axel Selbert
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.17.1769

22. Juni 2015
1 von 2

Faktenlage zur Prostitution in Kassel

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport

Wir fragen den Magistrat:

- 1) Wie viele Prostituierte gibt es schätzungsweise in Kassel?
- 2) Wie viele davon sind Frauen, wie viele Männer?
- 3) Wie verteilen diese sich jeweils auf unterschiedlichen Segmente (z.B. Drogenprostitution, Armutprostitution/Zwangsprostitution, Escort, etc.) und wie unterscheiden sich die Bedingungen in den unterschiedlichen Bereichen in Bezug auf soziale Absicherung und medizinische Versorgung der Prostituierten, Art und Umfang der Straftaten, Verdienst der Prostituierten und Einnahmen der Stadt?
- 4) Wie viele Frauen/Männer sind als Prostituierte/im Bereich sexueller Dienstleistungen selbstständig?
- 5) Gibt es oder gab es in Kassel in den vergangenen 10 Jahren Frauen/Männer, die als Prostituierte sozialversicherungspflichtig angestellt beschäftigt waren und wie hoch war bzw. ist deren Anteil?
- 6) Wie hoch sind die direkten Steuereinnahmen aus Gewerbesteuer und indirekte Einnahmen, die der Stadt Kassel aus dem Rotlichtmilieu jährlich zufließen?
- 7) Wie viele Fälle von Zwangsprostitution und Menschenhandel sind in den Jahren 2010 - 2014 in Kassel bekannt geworden und in wie vielen Fällen konnten die Täter tatsächlich verurteilt werden?
- 8) Welche Hilfen zur sozialen Absicherung bietet die Stadt Kassel den Frauen, die bereit sind in Verfahren wegen Zwangsprostitution und Menschenhandel auszusagen?
- 9) Welche Veränderungen erwartet die Stadt durch die auf Bundesebene geplante Gesetzesänderung?
- 10) Aus welcher Motivation heraus ist die Kasseler Sperrgebietsverordnung geändert worden?
- 11) Welchen Effekt verspricht sich die Stadt von der Änderung?

- 12) Warum sind weder die Ortsbeiräte noch die Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung an der Ausarbeitung der neuen Sperrgebietsverordnung beteiligt worden?
- 13) Warum ist die von der Polizei vorgebrachte Kritik am Entwurf der neuen Sperrgebietsverordnung nicht berücksichtigt worden?

Um schriftliche Antwort wird gebeten.

Fragesteller/-in: Stadtverordnete Vera Kaufmann

gez. Axel Selbert
Fraktionsvorsitzender

Ordnungsamt

- 32 -
- 322 -

Über

- III -

an

- IV -



Kassel, 09. Juli 2015
Lothar Pflüger
☎ 7029



Anfrage der Fraktion Kasseler Linke vom 22. Juni 2015 zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport - Vorlage Nr. 101.17.1769

Fragesteller Stadtverordneter Axel Selbert

Anfrage Faktenlage zur Prostitution in Kassel

- 9) Welche Veränderungen erwartet die Stadt durch die auf Bundesebene geplante Gesetzesänderung?

Antwort:

Dem Magistrat ist bekannt, dass im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ein Gesetz zur Regulierung des Prostitutionsgewerbes (Prostituiertenschutzgesetz) in Vorbereitung ist. Das Eckpunktepapier zum Gesetzesentwurf mit Stand vom 14.08.2014 sowie ergänzende Vereinbarungen der Koalitionsfraktionen vom 03.02.2015 liegen vor. Am 27.02.2015 hatte das Ministerium die Vorlage eines Referentenentwurfs für Frühjahr 2015 angekündigt. Dieser ist jedoch noch nicht bekannt geworden. Aus diesem Grund kann der Magistrat zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Einschätzung zu diesem Gesetzesvorhaben abgeben

- 10) Aus welcher Motivation heraus ist die Kasseler Sperrgebietsverordnung geändert worden?

Antwort:

Seit 2013 hat sich der Straßenstrich verändert. Es sind vermehrt Frauen aus Osteuropa tätig. Prostituierte treten insgesamt aggressiver auf und verhalten sich zuweilen extrem aufdringlich. Diese Entwicklung steht im Gegensatz zu positiven städtebaulichen Ansätzen im Quartier „Schillerviertel“. Im Quartier haben sich Gästehäuser/Pensionen sowie kulturwirtschaftliche Betriebe und Künstlerateliers angesiedelt.

Mit dem Wunsch, die Sperrgebietsverordnung zu verändern, verfolgt der Magistrat das Ziel, die negativen Begleiterscheinungen der Prostitution einzuschränken, die Belange der Öffentlichkeit zu schützen und gleichzeitig die positive Entwicklung der vergangenen Jahre im Quartier „Schillerviertel“ und im Bereich des angrenzenden ehemaligen Güterbahnhofs Unterstadt zu fördern.

- 11) Welchen Effekt verspricht sich die Stadt von der Änderung?

Antwort:

Die erfolgte Ausdehnung des Bereichs der verbotenen Straßenprostitution soll dem besonderen städtebaulichen Entwicklungsbedarf des Schillerviertels und des angrenzenden ehemaligen Güterbahnhofs Unterstadt gerecht werden. Die bereits ansässigen kulturellen Einrichtungen und wirtschaftlichen Betriebe sollen geschützt werden.

Die Verkleinerung des legalen Straßenstrichs trägt zur Erreichung dieser Ziele bei. Insbesondere ist die Straßenprostitution nun im direkten Einzugsbereich der Gästehäuser/Pensionen verboten.

- 12) Warum sind weder die Ortsbeiräte noch die Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung an der Ausarbeitung der neuen Sperrgebietsverordnung beteiligt worden?

Antwort:

Zuständig für den Erlass von Sperrgebietsverordnungen sind in Hessen die Regierungspräsidien, für die Stadt Kassel das Regierungspräsidium Kassel. Die Initiative für die erfolgte Änderung ging von der Stadt Kassel aus. Der Magistrat hat in seiner Sitzung vom 12. Januar 2015 den Beschluss gefasst, die Sperrgebietsverordnung zu ändern.

Es handelt sich hierbei nicht um eine Angelegenheit, die eine Beteiligung des Ortsbeirates erfordert.

- 13) Warum ist die von der Polizei vorgebrachte Kritik am Entwurf der neuen Sperrgebietsverordnung nicht berücksichtigt worden?

Antwort:

Das Polizeipräsidium Nordhessen wurde vor Beschlussfassung des Magistrats um Stellungnahme gebeten. Die Polizei hatte keine grundsätzlichen Einwände oder Bedenken gegen die Verkürzung des legalen Straßenstrichs vorgetragen. Bedenken äußerte die Polizei lediglich zu dem Vorhaben, den legalen Straßenstrich auf einem Teilstück der Wolfhager Straße zu verbieten.

Die Einschätzungen und Bedenken der Polizei wurden vom Magistrat nicht geteilt. Die gegenwärtigen Hauptprobleme gehen nicht vom legalen Straßenstrich in der Wolfhager Straße oder im Westring aus. Sie liegen vielmehr weiterhin in der illegalen Ausübung der Straßenprostitution innerhalb des Sperrgebietes.

Ulrich Krebs



Vorlage Nr. 101.17.1770

22. Juni 2015
1 von 2

Hausärztliche Versorgung sicherstellen

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Das Gesundheitsamt erarbeitet bis Herbst 2016 einen Maßnahmenkatalog, um die hausärztliche Versorgung in Kassel langfristig zu unterstützen und sicher zu stellen.
2. Dies geschieht unter Beteiligung der in der hausärztlichen Versorgung Tätigen. Dabei wird sich ebenfalls um eine Koordinierung auf regionaler Ebene bemüht.
3. Dafür stellt die Stadt dem Gesundheitsamt organisatorische und finanzielle Ressourcen bereit.
4. Über die Ergebnisse und Schritte wird der Stadtverordnetenversammlung regelmäßig berichtet.

Begründung:

Das Hearing im Sozialausschuss im Juni 2015 hat deutlich gemacht, dass Handlungsbedarf besteht und vor allem Bewohner*innen in Pflegeheimen den Ärztemangel zu spüren bekommen werden. Auch wenn die hausärztliche Versorgung gemäß §75 Abs. 1 SGB V in erster Linie der Kassenärztlichen Vereinigung des Landes obliegt, besteht die Möglichkeit als Stadt unterstützend einzugreifen. Andere Landkreise und Kommunen sind bereits enger verzahnt mit den Akteuren in diesem Feld und versuchen z.B. durch personelle und finanzielle Ressourcen Weiterbildungsprojekte zu stärken und damit Anreize zu unterstützen, um die Zahl der Hausärzte sicher zu stellen und der Tendenz zur Konzentration von Hausarztpraxen entgegen zu wirken.

gez. Axel Selbert
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.17.1783

29. Juni 2015
1 von 2

Angemessene Mieten und Übernahme der Kosten der Unterkunft sicherstellen

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Stadt Kassel stellt mit Hilfe der stadteigenen Wohnungsbaugesellschaft GWG sicher, dass es ein ausreichendes Angebot an gutem und auch für Niedrigverdiener und Sozialleistungsempfänger bezahlbarem Wohnraum gibt. Durch Ankauf, Umbau bzw. Neubau von Häusern sind zusätzliche preisgünstige Mietwohnungen zu schaffen.
2. Die Angemessenheitsgrenzen für die Wohnungen von Sozialleistungsempfängern bemessen sich an den Preisen, die bei Neuanmietungen für durchschnittlich ausgestattete Wohnungen gezahlt werden müssen, und werden mindestens einmal jährlich der Preisentwicklung angepasst.

Begründung:

In den vergangenen Jahren sind die Mieten in Kassel deutlich stärker als im Bundesdurchschnitt angestiegen. Allein zwischen 2013 und 2014 hat es einen Anstieg von bis zu elf Prozent gegeben. Die Durchschnittsmiete für eine neu vermietete Wohnung in mittlerer Wohnlage liegt bei 6,30 Euro Kaltmiete pro Quadratmeter. In Neubauten liegen die Preise bei bis zu zwölf Euro Kaltmiete pro Quadratmeter (vgl. HNA vom 20. Juni 2015).

Dieser starke Anstieg wird weder durch eine adäquate Erhöhung der Angemessenheitsgrenzen für die Kosten der Unterkunft bei Hartz IV-Empfängern noch durch entsprechende Lohnerhöhungen bei Geringverdienern kompensiert. Das führt dazu, dass insbesondere Sozialleistungsbezieher und Geringverdiener kaum noch bezahlbaren Wohnraum finden können. Mit dem geplanten Verkauf der BlmA-Wohnungen droht sich die Situation noch weiter zu verschärfen. Wenn die Stadt bzw. die GWG sich weiterhin weigern, diese Wohnungen anzukaufen, ist zu

befürchten, dass ein privater Investor die Wohnungen erwirbt und die Mieten dort massiv erhöht. 2 von 2

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Vera Kaufmann

gez. Axel Selbert
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.17.1785

30. Juni 2015
1 von 1

Turnhalle Marbachshöhe

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport und in den Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung

Wir fragen den Magistrat:

1. In welchen Turnhallen sind die Vereine und die Schulen, die in der Turnhalle Marbachshöhe untergebracht waren, untergekommen?
2. Welche Schulen sind mit wie vielen Stunden in welchem Schuljahr in welchen Hallen untergebracht?
3. Welche Vereine oder Schulen konnten noch nicht in anderen Turnhallen untergebracht werden?

Fragesteller/-in: Stadtverordnete Jutta Schwalm

gez. Dr. Norbert Wett
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.17.1793

6. Juli 2015
1 von 2

Umgang mit Mieterhöhungen im Sozialleistungsbezug

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport

Wir fragen den Magistrat:

1. Bisher hat die GWG Mieterhöhungen ohne vorangegangene Modernisierung bei Sozialleistungsempfängern nur bis zur Angemessenheitsgrenze für die Kosten der Unterkunft gefordert, um sicherzustellen, dass diesen Haushalten das Existenzminimum erhalten bleibt. Besteht diese Regelung weiterhin?
2. Wurden bzw. werden die Mieter der GWG in den Mieterhöhungsschreiben darauf hingewiesen, dass diese Regelung besteht?
3. Findet diese Regelung auch Anwendung bei Mieterhöhungen nach Modernisierungen?
4. Können sich auf diese Regelung auch Mieter berufen, die
 - a) einer Mieterhöhung zugestimmt haben?
 - b) der Mieterhöhung nicht ausdrücklich widersprochen haben?
5. Übernimmt das Jobcenter bzw. das Sozialamt höhere Unterkunftskosten, wenn diese dadurch zustande gekommen sind, dass die Mieter einer Mieterhöhung zugestimmt haben und die erhöhte Miete innerhalb der Angemessenheitsgrenze liegt?
6. Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit das Jobcenter bzw. das Sozialamt eine erhöhte Miete übernimmt
 - a) wenn die erhöhte Miete noch innerhalb der Angemessenheitsgrenze liegt?
 - b) wenn die erhöhte Miete die Angemessenheitsgrenze überschreitet?
7. Inwiefern sind die bereits erfolgten und angekündigten Mieterhöhungen der GWG in 2015 bei der Berechnung zur Anpassung der Grenzwerte für die Angemessenheit der Kosten der Unterkunft berücksichtigt?

Fragesteller/-in:

Stadtverordnete Vera Kaufmann

2 von 2

gez. Axel Selbert
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.17.1794

6. Juli 2015
1 von 2

Übernahme von Fahrtkosten für Schüler aus armen Haushalten

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wirkt auf das Schulverwaltungsamt ein mit dem Ziel, bei den Schülerbeförderungskosten nachfolgende Punkte im Rahmen der Ermessensausübung zu berücksichtigen:

1. Bei Schülern, die in Haushalten mit einem Einkommen unterhalb der Armutsgrenze leben, werden nach einem Umzug die Kosten für Schülerfahrkarten auch dann mindestens bis zum Ende des laufenden Schuljahres übernommen, wenn sie auf ihrer bisherigen Schule bleiben und die nächstgelegene Schule weniger als 3 km von ihrem Wohnort entfernt ist.
2. Als Haushalte mit einem Einkommen unterhalb der Armutsgrenze gelten Haushalte, die bedürftigkeitsgeprüfte Sozialleistungen beziehen oder nachweislich ein Einkommen unterhalb der Armutsgrenze haben. Dabei kommt die Definition der Armutsgrenze zur Anwendung, die vom Statistischen Bundesamt verwendet wird.
3. Empfänger von bedürftigkeitsgeprüften Sozialleistungen werden auf diese Kostenübernahmemöglichkeit hingewiesen, sobald die Stadt oder das Jobcenter der Stadt Kassel vom Umzug Kenntnis erhalten.

Begründung:

Bisher erfolgt bereits eine Kostenübernahme durch die Stadt Kassel, wenn Schüler sich zum Zeitpunkt des Umzuges in der 4. Klasse der Grundschule befinden oder in der 10. Klasse der weiterführenden Schule und zwar unabhängig vom Familieneinkommen.

Arme Familien müssen zum Teil dann umziehen, wenn sich deren Kinder in anderen Schuljahren befinden. Gerade bei denjenigen, die von Hartz IV leben, veranlasst die Stadt mitunter sogar indirekt deren Umzug, indem das Jobcenter der Stadt Kassel die Kosten der Unterkunft der bisherigen Wohnung als nicht angemessen einstuft und die Kosten dafür nicht (mehr) trägt. Da preisgünstiger Wohnraum in Kassel Mangelware ist, ist es für arme Familien besonders schwer, eine neue Wohnung in der Nähe der Schule der Kinder zu finden. Die Kosten für die Fahrkarten zur Schule können diese Familien aber oft auch nicht aufbringen. Ein Wechsel an eine andere Schule mitten im Schuljahr birgt wiederum ein hohes Risiko, dass die Schulleistungen sich verschlechtern und das Schuljahr wiederholt werden muss. Dieses Risiko sollte die Stadt Kassel den Kindern nicht zumuten.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Vera Kaufmann

gez. Axel Selbert
Fraktionsvorsitzender